

Gemeinde Hohen Wangelin

Beschlussvorlage

22/2025/20

öffentlich

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Solarpark Knieper Weg 2" - Positionierung der neuen Gemeindevertretung

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Frau Kunstmann	<i>Datum</i> 12.05.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Hohen Wangelin (Vorberatung)	27.05.2025	N
Gemeindevertretung Hohen Wangelin (Entscheidung)	17.06.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung hält weiter an dem VB-Plan Nr. 9 „Solarpark Knieper Weg 2“ fest. Die nächsten Planungsschritte werden gemeinsam mit dem Vorhabsträger “Green Fox Energy” vorangetrieben.

Sachverhalt

Im Juni letzten Jahres fanden Kommunalwahlen statt. Die Gemeindevertretung Hohen Wangelin setzt sich zum großen Teil aus neu gewählten Vertretern zusammen. Die mehrheitliche Meinung zu Freiflächensolaranlagen hat sich verändert.

Um dem Investor Sicherheit in der Planung geben zu können und eventuell auch unnötige Planungskosten zu vermeiden, erscheint eine Auseinandersetzung mit dem Bebauungsplan, noch vor dem nächsten Planungsschritt sinnvoll. Da der heute gegenständliche Bebauungsplan einen genehmigten Zielabweichungsbescheid benötigt, kann sich die Planung noch hinziehen. Am 26.09.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der notwendige Antrag auf Zielabweichung wurde im April 2024 eingereicht. Erst nach Erhalt des positiven Zielabweichungsbescheides erfolgt der nächste Verfahrensschritt (frühzeitige Beteiligung).

Nähere Informationen zum Planverfahren befinden sich in der Anlage (Aufstellungsbeschluss + Antrag auf Zielabweichung).

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, PSK
Kosten in €	<input type="checkbox"/> außerplanmäßiger /	<input type="checkbox"/> überplanmäßiger Aufwand EH
	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige /	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n

1	Aufstellungsbeschluss (öffentlich)
---	------------------------------------

2	Geltungsbereich VB-Plan Nr. 9 (öffentlich)
3	Antrag ZAV signed (öffentlich)

Gemeinde Hohen Wangelin

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Wangelin vom 26.09.2023

Top 15 **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 09 "Solarpark Knieper Weg 2" - Aufstellungsbeschluss** **22/2023/22**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für die in der Anlage dargestellte Fläche (Geltungsbereich farblich hervorgehoben) in der Gemarkung Hohen Wangelin, Flur 3, Flurstück 5/6, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit dem Planungsziel ein Sondergebiet „Photovoltaikanlage“ auszuweisen.

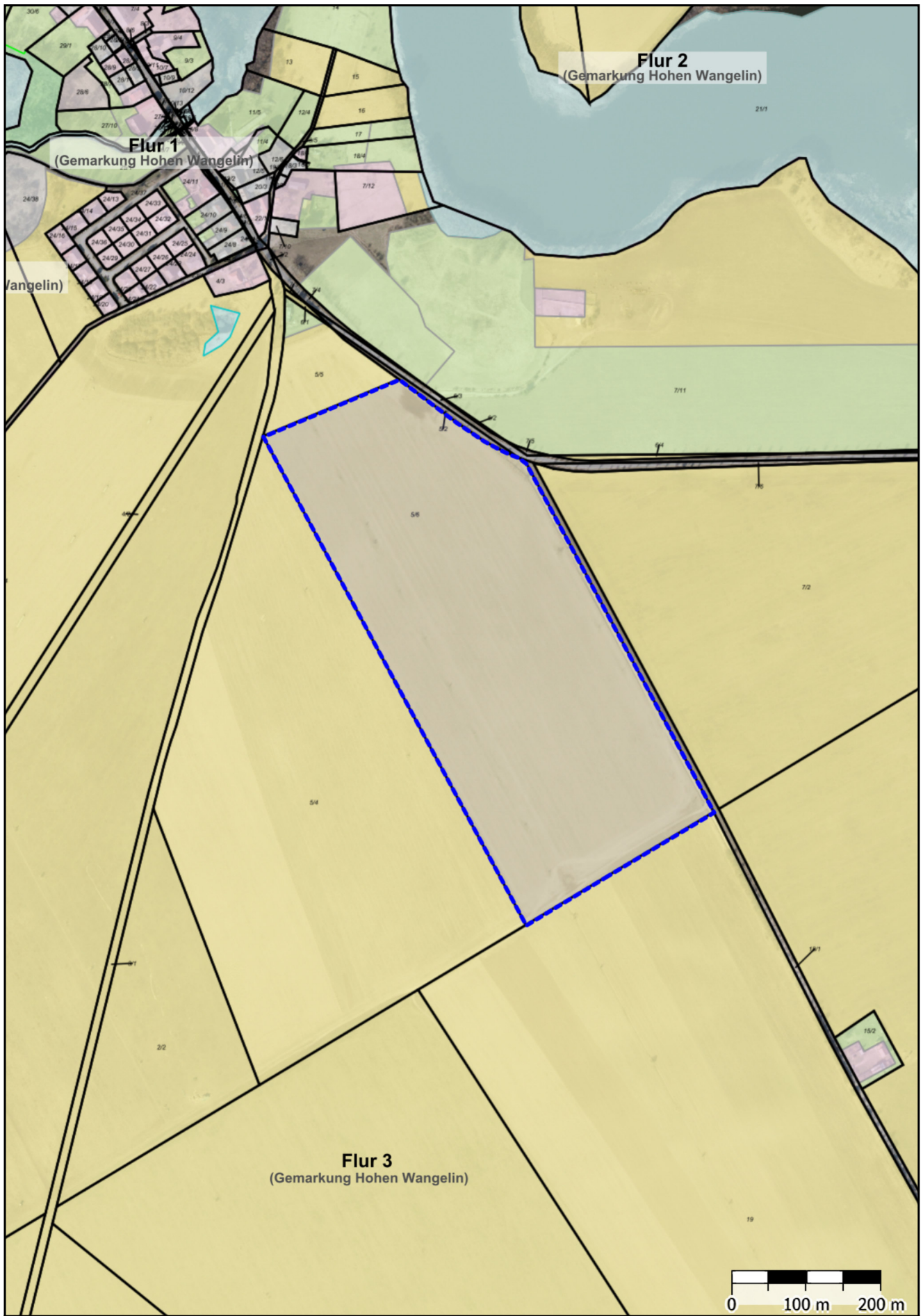
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 09 der Gemeinde Hohen Wangelin erhält die Bezeichnung:

„Solarpark Knieper Weg 2“.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	5	5	0	0

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Flur 1
(Gemarkung Hohen Wangelin)

Flur 2
(Gemarkung Hohen Wangelin)

Flur 3
(Gemarkung Hohen Wangelin)



**Auszug aus dem Amtlichen
Liegenschaftskataster-Informationssystem**
nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1:8433

Druck vom: 07.02.2023



Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V
Referat 510
Katrin Crölle
Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin
e-mail: katrin.croelle@em.mv-regierung.de

Green FOX Energy IV GmbH &
Co. KG

Große Elbstraße 61
22767 Hamburg
Deutschland

Andreas Krause
Senior Projektmanager
Akquisition
krause@greenfoxenergy.de

T +49 (40) 238 311 215
F +49 (40) 238 311 399
M +49 (0) 1725604387
info@greenfoxenergy.de

19.01.2024

**Geplante Errichtung eines Solarparks
Gemarkung Hohen Wangelin, Flur 3, Flurstück 5/6
hier: Antrag auf Zielabweichung**

Sehr geehrte Frau Crölle,

auf den o.g. Grundstück in Größe von ca. 20 ha planen wir die Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage mit einer Gesamtleistung von ca. 28 MWp. Mit unserem heutigen Schreiben übersenden wir Ihnen unter Berücksichtigung der aktuellen Bewertungsmatrix des Landes Mecklenburg-Vorpommern nachfolgend unseren Antrag auf Zielabweichung vom Landesraumentwicklungsplan (LEP 2016) und bitten um wohlwollende Prüfung und Bescheidung:

Kategorie A:

1. **Bebauungsplan, Aufstellungsbeschluss**
Am 26.09.2023 hat die Gemeindevertretung aufgrund unseres Antrags nach § 12 BauGB einen Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark Knieper Weg 2“ gefasst.
2. **Einverständniserklärung des Landwirts**
Die Fläche wird durch den Eigentümer selbst im Zusammenhang mit seinem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in Marxhagen bewirtschaftet. Mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrags hat er sein Einverständnis zur geplanten Errichtung des Solarparks erklärt.
3. **Sitz der Betreiberfirma**
Die Betreiberfirma wird ihren Sitz in der Gemeinde Hohen Wangelin haben.
4. **Bodenwertigkeit**
Bei dem betroffenen Flurstück handelt es sich um sandige Böden mit einem teilweise geringfügigen Lehmanteil. Die Bodenpunkte liegen zwischen 17 und 24 Punkten.

5. Wiederherstellung der Fläche
Nach Beendigung der PV-Nutzung ist vertraglich vereinbart und durch Bürgschaft abgesichert, dass das Flurstück wieder in seinen ursprünglichen Zustand für eine landwirtschaftliche Nutzung zurück versetzt wird.
6. Absicherung der Kriterien
Alle zur Kategorie A und B der Bewertungsmatrix gehörenden Punkte können im Bebauungsplan oder in einem raumordnerischen Vertrag verbindlich festgeschrieben werden.
7. Größe der FFA PV-Anlage
Die Größe der gesamt überplanten Fläche beträgt 20,3 ha.

Kategorie B:

1. Fortschrittliche finanzielle Kommunal- und/oder Bürgerbeteiligung.
Die Gemeinde sowie die Bürger*innen aus dem Gemeindegebiet erhalten die Möglichkeit sich in Form eines Crowdfundings zu beteiligen und dadurch an der FFA PV-Anlage teilzuhaben. Hier können Beteiligungen zwischen 250 € und 25.000 € gezeichnet und vorgenommen werden. Die Beteiligungen werden mit 3 bis 4 % p.a. verzinst.
2. Sitz der Betreiberfirma in der Gemeinde
Siehe dazu Kategorie A Punkt 3.
3. Gemeindlicher Nutzen über die Gewerbesteuereinnahmen hinaus
Wir bieten eine gemeindliche Beteiligung i.H.v. 0,2 Cent je eingespeiste Kilowattstunde gemäß § 6 EEG ebenso wie Nutzungsentgelte für Wege- und Leitungsflächen sowie ggf. auch Ausgleichsflächen an. Darüber hinaus erfolgt bei Angebot und Verfügbarkeit eine bauliche Umsetzung und Wartung der PV-Anlage durch Anbieter aus der Gemeinde bzw. des Kreisgebiets.
4. Interkommunale Kooperation
Uns ist nicht bekannt, dass es in der Gemeinde Hohen Wangelin eine Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften zur Realisierung gemeinsamer Ziele und Aufgaben gibt. Sollte es eine solche Kooperation in Form einer projektbezogenen oder regionsbezogenen Kooperation geben, sind wir gerne bereit, nach Prüfung mitzuwirken und diese zu unterstützen.

In jedem Fall streben wir mit den weiteren Vorhabenträgern in der Gemeinde die Realisierung einer gemeinsamen Nutzung der Kabeltrassen und auch des neu zu errichtenden Umspannwerkes an.

5. Regionale Wertschöpfung durch FFA PV-Anlage direkt gestärkt gesichert (Firmenansiedlung Dritter, Arbeitsplatzbeschaffung)
Neben der Betreiberfirma, die ihren Sitz in der Gemeinde Hohen Wangelin haben wird, sind wir bereit, die regionale Wertschöpfung zu fördern, indem wir nach Angebot und Verfügbarkeit Firmen in der Gemeinde oder im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit möglichst vielen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlage anfallenden Arbeiten beauftragen.
6. Investition in ländlichen Räumen zu Gunsten weiterem Allgemeinwohlbezuges (Kulturgüter, Tourismus, Mobilität, Beräumung/Rückbau von Altlasten)
n/a
7. Lage innerhalb ländlicher Gestaltungsräume
Ziel der Landesinitiative „ländliche Gestaltungsräume“ ist es, Vorhaben zu unterstützen, die innovative, modellhafte Lösungsansätze für den strukturschwachen ländlichen Raum darstellen. Das können Ideen aus den Bereichen Mobilität, Nah- und Gesundheitsversorgung ebenso sein wie Bildung, Kinderbetreuung, Kommunikation oder Kultur. Für die Finanzierung solcher Vorhaben wurde der Fonds zur Unterstützung ländlicher Gestaltungsräume (LGR-Fonds) eingerichtet. Wir sind bereit, diesem Fonds, sofern unser Vorhaben in Hohen Wangelin genehmigt wird, mit einem jährlichen wiederkehrenden Betrag für die Dauer des Betriebs der Photovoltaikanlage zu unterstützen.
8. Fläche ökologisch nützlich
Untersuchungen haben mittlerweile nachgewiesen, dass bei entsprechender Planung, Ausgestaltung und Pflege auf Freiflächen durch Solaranlagen artenreiche Lebensräume entstehen können (vgl. Naturschutzbund Deutschland e.V. / Bundesverband Solarwirtschaft e.V. 2021; Bundesverband neue Energiewirtschaft e.V. 2022; DBU 2020/DBU 2021; Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende KNEg GmbH 2022). Von der überplanten Fläche können positive Auswirkungen auf die biologische Vielfalt ausgehen. Denn es handelt sich um eine ausgeräumte, artenarme Agrarfläche, welche ständig intensiv bewirtschaftet und überwiegend mit Mais bepflanzt worden ist. Durch die Umwandlung in extensiv genutztes Grünland erfährt diese Fläche eine deutliche Aufwertung.
Die beabsichtigte Umnutzung trägt im Übrigen dazu bei, die Emission von Treibhausgasen aus der Landnutzung zu vermindern, da Grünland in vielen Fällen Kohlenstoff senked wirkt. Auf diese Weise wird nicht nur ein wichtiger Beitrag für den Arten- und Biotopschutz, sondern über die umweltschonende Produktion von Solarstrom hinaus auch ein Beitrag zum Naturschutz geleistet. Unser vorgesehener Modulreihenabstand von 3,50 m trägt wesentlich zur Unterstützung der vorgenannten Veränderungen bei. Eine deutliche Aufwertung der biologischen Vielfalt tritt bei vormals intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen allein schon deshalb ein, weil durch den Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sich die Umweltbelastungen verringern.

9. Größe der FFA PV-Anlage über 100 Hektar
Nicht gegeben – Größe beträgt 20,3 ha
10. Durchschnittliche Bodenpunkte der überplanten Fläche zwischen 35 und 40
Nicht gegeben - Bodenpunkte des Flurstücks liegen zwischen 17 und 24.
11. Projektfördernder Naturschutz fachliche Projekte
n/a
12. Geringe durchschnittliche Bodenpunkte bis 20
Teilweise gegeben Ø 20,5.
13. Systemdienlichkeit der Energiewende (Nutzung von Wasserstoff, Einbeziehung in das regionale Energiesystem, anderweitige Innovative ansitzende Konzepte)
Die Einbeziehung in das regionale Energiesystem ist von uns einer vorliegenden Nachfrage entsprechend vorgesehen.

Darüber hinaus liegt das geplante Vorhaben im öffentlichen Interesse. Maßgeblich ist hier zunächst das Interesse an der Sicherstellung der Energieversorgung, die durch das BVerfG als Gemeinwohlaspekt höchsten Ranges mehrfach anerkannt wurde (BVerfG, Urteil vom 17.12.2013 - 1 BvR 3139/08). Es hat weiterhin anerkannt, dass die ständige Verfügbarkeit ausreichender Energiemengen eine entscheidende Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der gesamten Wirtschaft darstellt (BVerfG, Urteil vom 17.12.2013 - 1 BvR 3139/08). Dient die PV-Anlage im signifikantem Umfang auch dem öffentlichen Interesse an der Sicherstellung der Energieversorgung, bezogen auf die Allgemeinheit, weil sie in das öffentliche Netz einspeist, ist auch dieser Umstand zu berücksichtigen. Ergänzend hat der Gesetzgeber mit der Neufassung des § 2 EEG-2023 klargestellt, dass ein überragendes öffentliches Interesse an der Errichtung und dem Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbaren Energien besteht und diesem Interesse ein abwägerischer Vorrang eingeräumt ist, der gerade auch die PV-Anlagen erfassen soll.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. Sollten noch weitere Ausführungen für eine Bearbeitung und Prüfung erforderlich sein, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen


- Andreas Krause -

Senior Projektmanager Akquisition